

A13 - ein Wahlversprechen?

Hans Rottbauer informiert über den Sachstand



(v. re.) Der Leiter der BLLV-Abteilung Dienstrecht & Besoldung informiert die Teilnehmer aus dem KV Oberallgäu

Schon 1822 schlossen sich Kolleginnen und Kollegen zu einer Vereinigung – der Vorläuferorganisation des BLLV – zusammen, um sich für die Gleichberechtigung aller Schularten einzusetzen. 200 Jahre später, am 24.09.2022, verkündigte nun der Bayerische Ministerpräsident, dass auch LehrerInnen an Grund- und Mittelschulen die gleiche Einstiegsbesoldung erhalten sollen, wie die Kolleginnen und Kollegen an der Realschule. „Dies sei auch notwendig!“, so der Leiter der Abteilung Dienstrecht & Besoldung des BLLV, Hans Rottbauer, bei seinem Vortrag im

März an der Mittelschule Immenstadt. Schließlich sei sowohl die Mindeststudienzeit als auch die Regelstudienzeit mit der von RealschullehrerInnen identisch. Auch müssten Studierende aus dem Grund- und Mittelschulbereich die gleiche ECTS-Punktezahl beim Studium erzielen, um das Staatsexamen ablegen zu können. Ein gleiches Einstiegsgehalt ist daher nur folgerichtig.

Der BLLV Oberallgäu hatte den Dienstrechtsexperten ins Allgäu eingeladen, um den Kolleginnen und Kollegen

aktuelle Informationen aus erster Hand zu bieten.

Wer jetzt hoffte, dass auf dem nächsten Lohnzettel bei allen die Gehaltsstufe A13 aufgedruckt ist, sah sich enttäuscht. Rottbauer machte deutlich, welche Forderungen der BLLV nun an die Politik stellt und welche Möglichkeiten es geben wird, dieses politische Versprechen umzusetzen.

Erfreut zeigte sich der Dienstrechtler, dass nun im Haushalt 2023 Mittel für 400 zusätzliche Stellen für Verwaltungsangestellte sowie 1300 Stellen für Grund- und Mit-

März 2023

telschullehrkräfte bereit stehen. Besonders positiv sei die Tatsache, dass im Haushaltsartikel 6i rund 17 Millionen Euro für Beförderungsstellen an Grund- und Mittelschulen eingestellt wurden. A13 ist also mehr als ein Wahlversprechen. „A13 kommt!“, so Hans Rottbauer.

Es bleiben aber noch viele Fragen zu klären: Soll die Umsetzung über Hebungen oder Beförderungen umgesetzt werden? Was bedeutet das für die Beschäftigten, die jetzt schon die Gehaltsstufe A13 beziehen oder darüber liegen? Diese Ausgestaltung wird erst in den nächsten Monaten geklärt. Der BLLV fordert aber auch hier Verbesserungen. Davon sollen auch Förderlehrkräfte und FachlehrerInnen profitieren. Rottbauer könnte sich z. B. vorstellen, dass Förderlehrkräfte auch mit einem Einstiegsgehalt von A10 den Dienst in der Schule beginnen. Bei FachlehrerInnen sähe die Sachlage aber deutlich komplizierter aus, so der Abteilungsleiter. Die Ausbildung an den Staatsinstituten erlaube nur eine Eingruppierung in die Qualifikationsebene 3, welche lediglich eine Einstiegsbesoldung von A9 oder A10 nach sich zieht. Langfristig könne nur eine Veränderung der Ausbildung eine A13-Besoldung ermöglichen. Ohne eine universitäre Ausbildung bleibe dies der Gruppe der FachlehrerInnen aber verwehrt, so Hans Rott-

bauer. Kurzfristig bemühe man sich aber um die Ausweitung von Beförderungsämtern für diese Gruppierung. [cg]

